Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt zustande, sobald der Aufenthaltsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet oder die Buchung durch Erholungszeit GmbH schriftlich bestätigt wurde. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

2. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Erholungszeit GmbH, Bellevuestrasse 18, 3073 Gümligen (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Gästen.

Sie gelten für die Unterkunft und Verpflegung sowie für die im Aufenthaltsvertrag, im Tarifblatt und in weiteren vereinbarten Unterlagen bezeichneten Unterstützungs- und Zusatzleistungen. Der individuelle Aufenthaltsvertrag, das Tarifblatt, die Datenschutzerklärung und eine allfällige Hausordnung bilden zusammen mit diesen AGB die Vertragsgrundlage.

3. Zielgruppe und Voraussetzungen

Erholungszeit GmbH richtet sich an volljährige Gäste, die vorübergehend nicht allein wohnen können, jedoch keine stationäre Pflege oder dauernde Überwachung benötigen. Vor Vertragsabschluss wird gemeinsam geklärt, ob das Angebot dem individuellen Unterstützungsbedarf entspricht.

Das Haus ist nicht rollstuhlgängig. Der Gast muss die vorhandenen Treppen selbstständig oder mit der im Voraus vereinbarten Unterstützung bewältigen können.

4. Leistungen und Leistungsgrenzen

Art, Umfang und Preis der vereinbarten Leistungen richten sich nach dem Aufenthaltsvertrag und dem gültigen Tarifblatt. Die Grundpauschale umfasst ausschliesslich die unter den Grundtarifen aufgeführten Leistungen. Nicht bezogene Leistungen werden nicht rückerstattet.

Erholungszeit GmbH unterstützt Gäste im Alltag und – soweit vereinbart – bei der Grundpflege. Behandlungspflege und medizinische Pflege werden nicht durch die Erholungszeit GmbH erbracht. Soweit erforderlich, werden diese Leistungen durch eine Spitex sichergestellt. Die erforderliche ärztliche Verordnung ist vor oder spätestens beim Eintritt vorzulegen.

Zusatzleistungen werden nur im vereinbarten Umfang erbracht und gemäss dem Aufenthaltsvertrag beziehungsweise Tarifblatt verrechnet.

5. Nacht, Notfallsystem und Notfälle

Von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist ein Nachtpikett eingerichtet. Wird Unterstützung in der Nacht benötigt, kann das Nachtpikett durch den Gast angerufen werden. In der Nacht werden keine Kontrollgänge durchgeführt. Eine dauernde Nachtwache oder durchgehende Überwachung ist nicht Bestandteil des Angebots.

Für Notfälle steht ein Notrufsystem zur Verfügung. Der Gast muss dieses selbstständig auslösen können.
Das Notrufsystem ersetzt keine dauernde persönliche Überwachung.

Bei einer akuten gesundheitlichen Verschlechterung oder Gefährdung darf Erholungszeit GmbH die hinterlegte Notfallkontaktperson, eine behandelnde Fachperson, die Spitex, den ärztlichen Notfalldienst oder den Rettungsdienst verständigen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Gast beziehungsweise dessen Versicherung oder Kostenträger.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Grundpauschale ist als Fixpreis zu verstehen. Nicht bezogene Leistungen werden nicht zurückerstattet. Zusätzliche Kosten (vgl. Zusatztarife) werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Die Hälfte der voraussichtlichen Kosten ist vor dem Eintritt als Anzahlung zu leisten. Diese muss spätestens bis zum Zeitpunkt des Eintrittes vor Ort beglichen werden. Ohne diese Anzahlung kann kein Eintritt erfolgen.

Der Restbetrag ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug kann nach Mahnung ein Verzugszins von 5 % pro Jahr erhoben werden. Notwendige Mahn- und Inkassokosten können im gesetzlich zulässigen Umfang weiterverrechnet werden.

Ist ein dritter Kostenträger vorhanden, bleibt der Gast für nicht gedeckte oder nicht bezahlte Beträge verantwortlich, sofern im Aufenthaltsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.

7. Pflichten des Gastes

Der Gast verpflichtet sich insbesondere:

- die erforderliche Anzahlung zu leisten und die Datenschutzbestimmungen zu unterzeichnen. Wird der Eintritt wegen fehlender Anzahlung oder fehlender Unterschrift unter die Datenschutzbestimmungen verweigert, werden die anfallenden Kosten gemäss Ziffer 9 dieser AGB in Rechnung gestellt;
- alle für die Beurteilung und Planung des Aufenthaltes erforderlichen Aufgaben vollständig und wahrheitsgemäss mitzuteilen;
- Änderungen des Gesundheitszustandes, der Mobilität, des Medikamentenbedarfs oder des Unterstützungsbedarfs zeitnah bekannt zu geben;
- notwendige Unterlagen, Medikamente, Hilfsmittel und ärztliche Verordnungen rechtzeitig bereitzustellen;
- die Hausordnung, Sicherheitsanweisungen sowie die Rechte der anderen Gäste und Mitarbeitenden zu respektieren;
- Räumlichkeiten, Mobiliar, Schlüssel und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und Schäden unverzüglich zu melden;
- den Austritt möglichst frühzeitig zu planen und mind. drei Tage vorher bekannt zu geben.

8. Änderungen des Unterstützungsbedarfs und vorzeitige Beendigung des Aufenthaltes

Übersteigt der tatsächliche oder veränderte Unterstützungsbedarf die personellen, fachlichen oder räumlichen Möglichkeiten von Erholungszeit GmbH, suchen die Parteien gemeinsam nach einer geeigneten Anschlusslösung. Bei einer unmittelbaren Gefährdung, erheblicher Pflichtverletzung, wiederholten Störung des Zusammenlebens oder ausbleibender Zahlung kann Erholungszeit GmbH den Aufenthalt unter Wahrung der Verhältnismässigkeit vorzeitig beenden.

Eine sofortige Beendigung bleibt bei schwerwiegenden Gründen vorbehalten. Bereits bezogene Leistungen sowie notwendige Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.

9. Annullation, Nichtanreise und vorzeitiger Austritt

Eine Annullation ist der Erholungszeit GmbH so früh wie möglich schriftlich mitzuteilen.

- Medizinscher Grund: Bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses ist die Annullation grundsätzlich kostenlos. Bereits erbrachte oder nicht mehr stornierbare Leistungen können verrechnet werden.
- Nichtmedizinischer Grund: bis fünf Kalendertage vor Eintritt werden grundsätzlich keine Aufenthaltstage verrechnet. Bereits erbrachte oder nicht mehr stornierbare Leistung können verrechnet werden.
- Nichtmedizinischer Grund: weniger als fünf Kalendertage vor Eintritt, Nichtanreise oder Abbruch innerhalb der ersten zwei Aufenthaltstage. Es können bis zu drei gebuchten Aufenthaltstagen für das Zimmer verrechnet werden.

- Bei einem späteren vorzeitigen Austritt ist das geplante Austrittsdatum rechtzeitig, jedoch mindestens drei Kalendertage vorher mitzuteilen. Ohne rechtzeitige Mitteilung können bis zu drei weiteren gebuchten Aufenthaltstage für das Zimmer verrechnet werden.

Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Belegung werden angemessen berücksichtigt. Weitergehende zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

10. Haftung, persönlichen Gegenstände und Schäden

Die Erholungszeit GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausgeschlossen.

Für Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände ist der Gast selbst verantwortlich. Die Erholungszeit GmbH übernimmt für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände keine Haftung, es sei denn, der Schaden ist durch die Mitarbeitenden und Hilfspersonen der Erholungszeit GmbH nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet verschuldet. Eine deliktische Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausgeschlossen. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit nicht mitgebracht werden.

Der Gast haftet im gesetzlichen Umfang für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig an Räumlichkeiten, Mobiliar, Schlüsseln oder Einrichtungen verursacht. Dies gilt ausdrücklich auch für Schäden an der Infrastruktur (z. B. Kurzschlüsse, Defekte am Stromnetz oder Brände), die durch das Anschliessen von defekten, veralteten oder nicht zertifizierten eigenen Geräten und Kabeln verursacht werden. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

11. Hausordnung, Besuch, Rauchen und Tiere

Die jeweils ausgehändigte Hausordnung ist einzuhalten. Regelungen zu Ruhezeiten, Besuchen, Rauchen, Haustieren, gemeinschaftlich genutzten Räumen, Hygiene und Sicherheit werden darin oder im Aufenthaltsvertrag festgehalten. Besucherinnen und Besuchern mit Tieren melden sich vorgängig beim Betreuungspersonal an.

12. Datenschutz und Informationenaustausch

Erholungszeit GmbH bearbeitet Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Gesundheitsdaten, ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und soweit dies für die Anmeldung, Durchführung, Abrechnung und Sicherheit des Aufenthalts erforderlich ist. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

13. Höhere Gewalt und Betriebsunterbruch

Kann Erholungszeit GmbH Leistungen aufgrund von Ereignissen ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbringen, werden die Parteien über das weitere Vorgehen informiert. Bereits bezahlte, nicht erbrachte Leistungen werden angerechnet oder zurückerstattet, soweit keine Ersatzleistung vereinbart wird. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

14. Änderungen der Geschäftsbedingungen AGB

Für einen Aufenthalt gelten die beim Vertragsabschluss geltenden und akzeptierten AGB. Diese AGB können von Erholungszeit GmbH jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Webseite der Erholungszeit GmbH in Kraft. Änderungen gelten somit für zukünftige Vertragsabschlüsse. Sollen Änderungen während eines laufenden Aufenthalts gelten, werden sie dem Gast rechtzeitig mitgeteilt und bedürfen der Zustimmung beider Parteien.

15. Schlussbestimmung und anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlender Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Individuelle Vereinbarungen im Aufenthaltsvertrag gehen diesen AGB vor.

Auf die AGB und das Vertragsverhältnis zwischen der Erholungszeit GmbH und dem Gast ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss von Kollisionsrecht (IPRG) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
Für Streitigkeiten der Parteien gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Oberhofen am Thunersee als Sitz der Erholungszeit GmbH.

Oberhofen, 3. November 2026